

Bestätigung

Nr. P-6365/18

Handelsbezeichnung.....:	VW T6		
Typ.....:	7H.. oder 7J..		
EG-TG-Nr.....:	e1*2001/116-x/x*0220	e1*2001/116-x/x*0289	e1*2007/46-x/x*0130
Fahrzeugklasse.....:	M1 / N1		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau von Luftleiteinrichtungen		
Änderungstypen.....:	aerodynamische Anbauteile (A8)		

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: delta4x4 Geländesport und Zubehör Handels GmbH, DE-85235 Odelzhausen
 Umbaufirma / Umbauer.....: **Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf**
 Umbauteile.....: Der nachfolgend aufgeführte Frontschutzbügel kann verbaut werden.

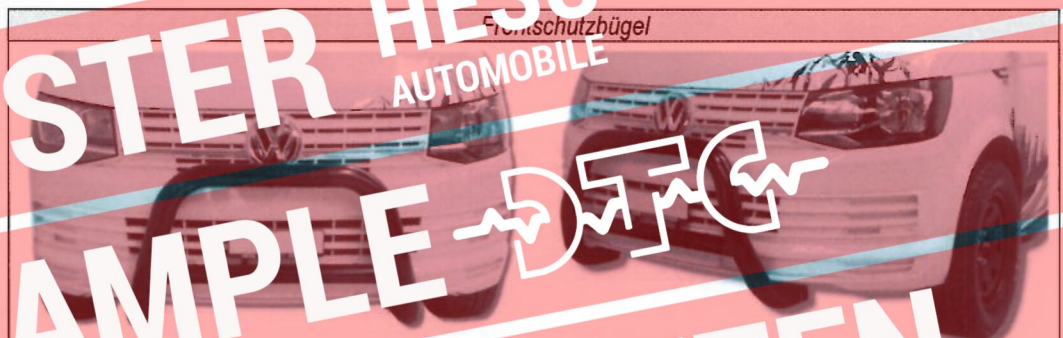


Abb. 1 Frontansicht des Frontschutzbügels
 Abb. 2 Frontschutzbügel von Draufsicht

Ausführungen:	Wahlweise schwarz, grau oder Chrom auftragsabhängig
Typ:	XT6
Identifikationszeichen:	X
	e20
Ort der Kennzeichnung:	Plakette / Aufkleber unten links

Tab. 1 Begutachteter Frontschutzbügel

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-18-0210 und pSi-20-1340 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für aerodynamische Anbauteile gemäss asa-Richtlinie 2a vom 25. November 2011, Art. 67, Anh. 8 VTS, asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version September 2010), Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) entspricht, sofern der Umbau in deren Verwendungsbereich fällt.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Nur für Fahrzeuge mit 1. Inverkehrsetzung vor 24. August 2019
 - Die Montagevorgaben / Montageanleitungen des Herstellers sind zu beachten.
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgasemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Daachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauelemente	X	Merkblatt KT16	2)
A9	Sitz- und Lenksysteme	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	
A10	Fahrerassistenzsysteme	X	X	1)
A11	Lebensdauer	X	X	2)

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GÜTACHTEN

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen eine anerkannte Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften vertikalen Strukturen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 Wird am Motorfahrzeug neben den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur
 Zulassung notwendige Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der
 zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu
 melden.



Vauffelin, 20. August 2020

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 69/B

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: